



Durchführung von Lüftungsrohren (nachträglich)

- Bauliche und technische Veränderungen müssen der Abteilung Zivilschutz des Kantons Luzern zur Genehmigung eingereicht werden.
- Die Lösung ist lediglich bei nachträglichen Installationen anzuwenden.
- Bei Neubauprojekten müssen zertifizierte Mauerdurchführungen, welche in die Schalung integriert und dauerhaft einbetoniert werden, verwendet werden.
- Die Leitungen durch den Schutzraum müssen schocksicher montiert werden.

Link Zulassungsliste:

<https://www.zkdb.vbs.admin.ch/>

Durchführungen, Kapitel 1.2

Befestigungssysteme, Kapitel 1.4

